



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0601
Datum:	13.03.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Jacqueline Heske
Aktenzeichen:	643-03

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen-Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher Heeßel						
Ortsvorsteher Dachtmissen						
Ortsvorsteher Hülptingsen						
Ortsvorsteher Weferlingsen						
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	24.03.2014					
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat	08.05.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtungen) / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:**I. Beleuchtungserneuerungskonzept 2008**

Im Zuge des „Erneuerungskonzeptes Beleuchtung“ von 2008 wurden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen erneuert bzw. verbessert. Insofern wurde im selbigen Jahr die Beleuchtung, welche aus dem Jahr 1977 stammte, in der Gartenstraße ausgetauscht. Es erfolgte der Einsatz von Koffer² 100-Leuchten mit 90 Watt.

Für die Erneuerung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut wird.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.05.2011 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach gängiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die Abrechnung der Beiträge für die Beleuchtung der Gartenstraße sollte ursprünglich im Zusammenhang mit den Beiträgen für den Gesamtausbau der Gartenstraße erfolgen. Dieser Ausbau wurde nunmehr auf unbestimmte Zeit verschoben.

Es wird vorgeschlagen, in dem nachstehend genannten Fall die Aufwandsspaltung zu beschließen, damit eine zeitnahe Abrechnung der Maßnahme erfolgen kann.

Anlage**Teileinrichtung****Abschnitt****Burgdorf**

Gartenstraße

Beleuchtung

Die Gesamtkosten der Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung Gartenstraße“ betragen rund 14.750,00 €. Die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 5.900,00 €.

II. LED-Erneuerungskonzept

Des Weiteren bezieht sich die Vorlage auf die im Rahmen des LED-Erneuerungskonzeptes in vielen Bereichen des Stadtgebietes durchgeführten Erneuerungen bzw. Verbesserungen der Beleuchtungseinrichtungen durch den Einsatz von LED-Technik. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgte im Zeitraum Dezember 2013/ März 2014. Bei den verwendeten Aufsätzen handelt es sich um das Modell der Philips Koffer² 70-Leuchte mit unterschiedlicher Wattierung je nach Bedarf und Art der Straße.

Auch in diesem Fall entsteht gemäß der oben genannten Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf die Straßenausbaubeitragspflicht.

Es wird vorgeschlagen, in den folgenden aufgelisteten Fällen die Aufwandsspaltung zu beschließen.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
<u>Burgdorf</u>		
Dietrichstraße	Beleuchtung	
Mönkeburgstraße (Bereich zwischen Lehrter Str.-Schillerslager Str.)	Beleuchtung	
Zintener Straße (Bereich Heinrichstr. – Heiligenbeiler Str.)	Beleuchtung	
Am Wasserturm	Beleuchtung	
Sackstraße	Beleuchtung	
Schützenweg	Beleuchtung	
Auf dem Ratskamp	Beleuchtung	
Ostlandring (südliche Stichstraße)	Beleuchtung	
Ostlandring (nördliche Stichstraße)	Beleuchtung	
Friederikenstraße	Beleuchtung	
Grenzstraße	Beleuchtung	
Jahnstraße	Beleuchtung	
Arndtstraße	Beleuchtung	
Im langen Mühlenfeld (Stichstraße zwischen Hausnummer 55 B und 59)	Beleuchtung	
Königsberger Straße	Beleuchtung	
<u>Dachtmissen</u>		
Am Mittelfeld	Beleuchtung	
<u>Heeßel</u>		
Im Dorfsfeld	Beleuchtung	
Moormühlenweg	Beleuchtung	
Im Paulsfeld	Beleuchtung	
Kolshorner Weg	Beleuchtung	
Schafmarkweg	Beleuchtung	
Burgweg	Beleuchtung	

Hülptingsen

Grafhornweg	Beleuchtung
-------------	-------------

Beerbuschweg	Beleuchtung
--------------	-------------

Weferlingsen

Hastraweg	Beleuchtung
-----------	-------------

Gerätehausweg	Beleuchtung
---------------	-------------

Der Gesamtaufwand der o.g. Maßnahmen beläuft sich auf ca. 70.000,00 €. Die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge betragen ca. 42.800,00 €.

Für die Beleuchtungseinrichtungen, welche ebenfalls im Zuge des LED-Erneuerungskonzeptes der Stadt Burgdorf erneuert bzw. verbessert wurden, wird zu einem späteren Zeitpunkt je nach Arbeitsfortschritt ein Aufwandsspaltungsbeschluss eingeholt.

III. Stadtstraßenumbau – Bahnhofstraße

Weiterhin bezieht sich die Vorlage auf den Gesamtausbau eines Teils der Bahnhofstraße (von der Marktstraße bis zur Rolandstraße), welcher im Zuge des Stadtstraßenumbaus ausgebaut wurde.

Für diesen Ausbau kann die Stadt ebenfalls Straßenausbaubeiträge erheben. Im Fall der Bahnhofstraße wurden bereits gemäß § 6 Abs. 7 NKAG in Verbindung mit § 11 der Straßenausbaubeitragssatzung Vorausleistungen in Höhe von 80% der Gesamtkosten erhoben.

Nach Fertigstellung des Ausbaus sollen nun im Zuge der Endabrechnung die noch zu leistenden Beiträge erhoben werden.

Zum beitragsfähigen Aufwand zählen die Kosten für die Verbesserung der Parkflächen (Erhöhung der Anzahl), des Radweges (Verbreiterung) und des Straßenbegleitgrüns in der Straße. Nicht beitragsfähig sind die Kosten der Fahrbahn, des Gehweges und der Beleuchtung.

Es wird vorgeschlagen, die Abschnittsbildung zu beschließen, um die Endabrechnung durchzuführen.

Anlage**Abschnitt**Burgdorf

Bahnhofstraße
(Anlage 1)

Hochbrücke/ Marktstraße bis
Rolandstraße

Die Gesamtkosten inkl. Planungskosten für die genannten Teileinrichtungen belaufen sich auf ca. 61.000,00 €.

Die Bahnhofstraße wird beitragsrechtlich als Durchgangsstraße eingestuft. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilsätze ist mit Einnahmen in Höhe von ca. 33.000,00 € zu rechnen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits Vorausleistungen erhoben wurden. Diese sind im Zuge der bevorstehenden Endabrechnung zu verrechnen.